

Beschluss

TOP 1 Teilfortschreibung Windenergie; Kulisse der geplanten Vorranggebiete nach Auswertung der Stellungnahmen im ersten Anhörungsverfahren (2025-01PA-1358)

Folgender Antrag lag vor:

Die Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen in der Region Donau-Iller orientiert sich für den bayerischen Teil des Regionalverbandes Donau-Iller zunächst am Flächenziel der Anlage Spalte 1 des § 3 Abs.1 WindBG (Windbedarfsgesetz) von 1,1 Prozent der Regionalverbandsfläche als Vorranggebiet. Dabei sollen diese Flächen weitestgehend gleichmäßig zwischen den Landkreisen Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu verteilt werden. Insoweit ist der Flächenbeitragswert für den Landkreis Günzburg auf das Niveau der Landkreise Unterallgäu und Neu-Ulm anzupassen, sollte sich im Bereich von ca. 1,4 % der Landkreisfläche bewegen und die Flächen sind im Landkreis möglichst räumlich zu konzentrieren.

Stimmenberechtigte: 20 Personen

Zustimmung: nein; 14 Gegenstimmen

Vorliegender Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Kapitel B V 2.1 „Windkraft“, gemäß der im Planungsausschuss erfolgten Vorberatung zur geänderten Gebietskulisse zu beschließen.

Zudem wird der Verbandsversammlung empfohlen, ein erneutes Anhörungsverfahren nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012, zuletzt geändert am 1. August 2024, durchzuführen. Dabei soll die Anhörung auf die geänderten Teile beschränkt werden (BayLpLG Art. 16 Abs. 6).

Stimmenberechtigte: 20 Personen

Zustimmung: ja; 4 Gegenstimmen

Ulm, den 27.05.2025



Markus Riethe
Verbandsdirektor